

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

BERGISCHE UNIVERSITÄT  
GESAMTHOCHSCHULE WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER REKTOR



JAHRGANG 22

DATUM 26.10.1993

NR. 23

---

Das Rektorat der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal hat in seiner Sitzung am 4.10.1993 folgende Neuregelung des Verfahrens zur Bezuschussung der Veröffentlichungskosten von Dissertationen beschlossen:

---

## **Auszeichnung von herausragenden Dissertationen durch die Fachbereiche**

- Diejenigen Fachbereiche der Hochschule, in denen nach Abschluß eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums die Möglichkeit zur Promotion angeboten wird, erhalten jährlich die Summe von DM 1.000,- zugewiesen, um eine herausragende Promotion auszuzeichnen.
- Die Entscheidung darüber obliegt dem Promotionsausschuß zum Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters.
- Den betroffenen Fachbereichen bleibt die Möglichkeit eingeräumt, aus eigenen Mitteln diesen Betrag aufzustocken, um entweder die Auszeichnungssumme zu erhöhen oder mehr als eine Promotionsleistung auszeichnen zu können.
- Die vergebenen Auszeichnungen werden dem Rektorat der Hochschule mitgeteilt. Sie sind Inhalt des jährlichen Rechenschaftsberichts des Rektorats.

Diese Neuregelung tritt am 01. Januar 1994 inkraft und ersetzt die bisherige Regelung vom 07.12.1982, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 1/83.

gez. Hödl